

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Unterhaltsreiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Adresse

Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon

+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

Webseite

www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail

info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551- 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende Gefahrenhinweise

EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-xxxx 603-002-00-5	1 - <5%	Flam. Liq. 2	H225 - -		-
1-Propoxy-2-propanol	1569-01-3 216-372-4 01-2119474443-37-xxxx -	0,5 - <3%	Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2	H226, H319 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Informationen für Ärzte

Für fachliche Beratung sollten sich Ärzte an die Giftinformationszentrale wenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Schwindel

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für fachliche Beratung sollten sich Ärzte an die Giftinformationszentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung des brennbaren Materials zu verhindern.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Behälter- und Verpackungsmaterialien für eine sichere Lagerung: Im Originalbehälter lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

Lagertemperatur: 10 °C bis 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GU50

Siehe Abschnitt 1.2: Unterhaltsreiniger

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositions- grenzwert	Kurzzeit- grenzwert	Quelle	Bemerkung	Jahr
		ppm / mg/m ³	ppm / mg/m ³			
Ethanol	64-17-5 200-578-6	200 / 380	800 / 1520	TRGS 900	DFG, Y	-
1-Propoxy-2-propanol (EU)	1569-01-3 216-372-4	50 / -	75 / -	Dow IHG		-

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Aus- wirkungen
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	950 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	1900 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) dermal	343 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	DNEL	Chronisch (langfristig) oral	87 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Süßwasser	960 µg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Meerwasser	790 µg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Kläranlage	580 mg/l
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	3,6 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	2,9 mg/kg
Ethanol (64-17-5/200-578-6)	PNEC	Boden	0,63 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Anderer Hautschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nein

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Nein

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Blau

Geruch

Frischer Duft

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Untere und obere Explosionsgrenze

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Flammpunkt

> 60 °C

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

9

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslich

Wasserlöslichkeit

Wasserlöslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dichte und/oder relative Dichte

1,002 g/cm³

Relative Dichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

* <3 %

Partikeleigenschaften

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	10.470 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 401
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LD50	> 2.000 mg/kg	dermal	-	Kaninchen	OECD 402
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	> 50 mg/l	Inhalation	4 h	Ratte	OECD 403
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	> 20 mg/l	Inhalation	4 h	Maus	-
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LD50	> 2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LD50	> 2.000 mg/kg	dermal	-	Kaninchen	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Akute Toxizität Fische**

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	LC50	8.140 mg/l	48 h	Leuciscus idus	-
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LC50	> 100 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	ErC50	1.466 mg/l	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	> 100 mg/l	Statischer Test	Chlorella pyrenoidosa	OECD 201
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	275 mg/l	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	LC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia magna	OECD 202
Ethanol 64-17-5 / 200-578-6	EC50	> 10.000 mg/l	48 h	Daphnia magna	-

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies
1-Propoxy-2-propanol 1569-01-3 / 216-372-4	EC50	3.800 mg/l	16 h	Bakterien (Belebtschlamm)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch / Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwach wassergefährdend

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Abfallcode	Abfallbezeichnung
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

-

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung

-

14.4. Verpackungsgruppe

-

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

Sonstiges

Nicht zutreffend

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)

Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: < 5 % anionische Tenside, nichtionische Tenside, Phosphonate, enthält Duftstoffe, Konservierungsmittel, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

EU-Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar

Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)

Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar

Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)

Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)

Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)

Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):

WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Allgemeine Aktualisierung ohne Änderungen.

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert
ATE - Schätzwert der akuten Toxizität
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
C&L - Einstufung und Kennzeichnung
CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSR - Stoffsicherheitsbericht
DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK - Lagerklasse
LoW - Liste der Abfälle
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SEVERA UNIVERSAL KLEEN

Revisionsnummer: 1.2
Erstellungsdatum: 2026-08-21
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2023-08-29



Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Europäische Chemikalienagentur - Einstufung und Kennzeichnung
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode

Begriffsbedeutung

Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
EUH208 Enthält 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt.
Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.